Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 66 (1946)

Artikel: Die Fremdenkontrolle im alten Zürich: das Nachtschreiberamt

Autor: Spörri, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985604

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die fremdenkontrolle im alten Zürich, das Pachtschreiberamt.

Von Max Spörri, Kanzlei-Adjunkt am Staatsarchiv Bürich.

Wenn auch in frühern Jahrhunderten keine besondere Amtsstelle für die Durchführung der fremdenpolizeilichen Aufgaben sorgte, so war es den damaligen Stadtoberhäuptern dennoch nicht gleichgültig, wer sich in den Sasthöfen innerhalb der Stadtmauern vorübergebend aufhielt. Die unruhigen Reiten des Dreißigjährigen Krieges und die bewegten Tage des Schweizerischen Bauernkrieges gaben der Zürcher Regierung den Unlaß, die in den städtischen Sasthäusern abgestiegenen Fremden zu überwachen. 21m 3. Oktober 1621 beauftragte der Rat den Rathausknecht Anton Eberhart, "er soll alle Nacht in der Statt alhie von einem Wirthuß zum andern kehren, die beherbergeten Persohnen eigentlich erkundigen und dann dieselben einem Herrn Burgermeister in Schrift zustellen, darnebent aber nüt dest weniger uffem Rathhuß der Wacht gflißenlich abwarten, zum Nathhuß gut Sorg haben und das, so synes Diensts ist, fürer als bighar verrichten"1).

Indessen scheint diese doppelte Aufgabe den Rathausknecht zu stark beansprucht zu haben, denn am 28. August 1622 ordnete der Rat an, daß die Wirte dem Obersten Knecht wie anderwärts jede Nacht ein Verzeichnis ihrer Gäste schicken sollten²). Als 1644 Jos Ringli, Wirt zum Sternen, den des Landes verwiesenen Mailänder Battista Gilardon beherbergte, ohne ihn im Nachtzettel zu erwähnen, wurde der sehlbare Gastgeber mit

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, B II 357, Unterschreibermanual, S. 43.
2) B II 361, Unterschreibermanual, S. 28.

10 Pfund gebüßt³). Der Vorfall zeigt, daß diese Art des Nachtschreiberdienstes keine lückenlose Erfassung der Fremden ermöglichte.

Die Tatsache, daß sich während der schweizerischen Bauernunruhen verdächtige Berner und Luzerner Bauern in Zürich als Spione zu betätigen suchten, veranlaßte wohl die Regierung, die Ueberwachung der Sasthöfe wieder strenger zu handhaben. Um 17. Februar 1653 wurde deshalb erkannt: "Es haben myn gnedig Herren wägen diser schwirigen Inten und Läuften soch erkhendt, daß fürohin Wachtmeister Hanß Heinrich Räller ben rächter Zent alle Wirthüßer abie fißethieren und in einem und anderen Wirkhuß alle heimsche und frömde Sastung flißig uff zu schriben, waß Standts, Landts und Wäßens ein jeder seige, und söllen harzu alle Herren Wort alhie ime Wachtmeister Hank Heinrich Räller allen Vorschub und Befürderung gäben, waßen soch myn gnedig Herren gegen einem jeden aller Sehorsame versehen"4). Während Rathausknecht Eberhart als Entschädigung für den Nachtschreiberdienst jeweilen auf Fronfasten von den Wirten 20 Gulden erhalten hatte, wurde dem neugewählten Nachtschreiber Hans Beinrich Reller auf sein Anhalten von der Obrigkeit eine Besoldung von 4 Mütt Kernen aus dem Kornamt, 4 Eimer Wein aus dem Obmannamt, 2 Klafter Tannenholz aus dem Siblamt zugesprochen⁵). Neben dem Amt des Nachtschreibers hatte Keller von 1655 an auch den Vosten eines Waagmeisters der Kleinen Ankenwaag inne.

Am-21. April 1677 wählte der Rat als Nachfolger des verstorbenen Hans Heinrich Keller zum "täglichen Besucher der Wirtshäuser" Meister Hans Jakob Thumpsen. Ueber die bisher übliche Besoldung hinaus erhielt dieser jede Nacht eine Kerze aus dem Rathaus, sowie monatlich ein Buch Papier oder statt dessen Sulden; dafür sollten ihm die Wirte nur noch je 1 Gulden bezahlen. Thumpsen übte daneben noch den Beruf eines Glasers aus. Als er 1682 zum Kornhausmeister ernannt wurde, folgte ihm als "Ausschreiber in den Wirtshäusern" Lieutenant Christoph Füßli, der dieses Amt die zu seiner Wahl als Sustmeister zu Horgen versah, worauf er 1697 durch

³⁾ B II 446, Stadtschreibermanual, S. 53. — A 77.8, Alten Wirte.

⁴⁾ A 79, Aften Nachtschreiber (Rleine Polizeiämter).
5) B II 485, Unterschreibermanual 1653, S. 37/38.

⁶⁾ B II 577, Unterschreibermanual, S. 114.

Hans Georg Orell ersett wurde. Im Eintrag des Stadtschreibermanuals von 1697 über dessen Ernennung begegnen wir erstmals der Bezeichnung "Nachtschreiber"7). Orell besorgte diesen Dienst bis zu seinem Tode. Am 1. November 1724 trat an seine Stelle Bans Rakob Scheuchzer8). In seiner Eingabe um Besoldungserhöhung vom Jahre 1731 begründete dieser seine Forderung mit der Tatsache, daß er mit dem Zusammenziehen der Nachtzettel jeden Abend bis nach Mitternacht beschäftigt sei; zudem hätte er seit seinem Amtsantritt ein Protokoll geführt, was keiner seiner Amtsvorgänger getan hätte. Ueberdies sei er verpflichtet, seinen Dienst bei Wind und Wetter zu versehen, was gelegentlich Erkrankung zur Folge hätte; die in solchen Fällen nötige Hilfe müßte er selbst bezahlen9). Der Rat ging auf Scheuchzers Forderung ein und erhöhte seine Besoldung um 4 Mütt Kernen aus dem Kornamt, 2 Eimer Wein aus dem Obmannamt, 24 Pfund Geld aus dem Seckelamt und 2 Klafter Tannenholz aus dem Siblamt¹⁰). Scheuchzer behielt das Amt gleichfalls bis zum Tode. Sein Nachfolger war Gesellschaftsschreiber Sans Jakob Irminger; dessen Wahl erfolgte am 8. März 175811). Auch ihm wurde 1762 der schon von Scheuchzer bezogene Besoldungszuschuß zuerkannt, jedoch unter der Bedingung, daß er weiterhin die Wirtshäuser selbst besuche, besonders aber die Nachtzettel "ordentlicher und leslicher schreibe"12). Nach dem Tode Irmingers ernannte der Rat am 17. Mai 1780 den Knopfmacher Johann Konrad Ulrich zum Nachtschreiber¹³). Auch er bewarb sich 1783 um die seinen Vorgängern zugesprochene Besoldungszulage, die ihm zugebilligt wurde. Bur Begründung seines Anspruches führte er aus, daß er auf den Gedanken gekommen sei, die Nachtzettel zu drucken. Zu diesem Zwecke hätte er die nötigen Geräte und Werkzeuge angeschafft und sich im Seken der Buchstaben unterrichten lassen, was mit namhaften Unkosten verbunden sei. "Dardurch ist wohl vor die geschwindere und deutlichere Bedienung, aber mit meinen großen Unkosten gesorget, ber-

9) A 79, Altten Nachtschreiber.

12) A 79, Alten Nachtschreiber.

⁷⁾ B II 658, Stadtschreibermanual, S. 74. 8) B II 765, Unterschreibermanual, S. 50.

¹⁰⁾ B II 794, Unterschreibermanual 1731, S. 145.

¹¹⁾ B II 900, Unterschreibermanual, S. 64/65.

¹³⁾ B II 988, Unterschreibermanual, S. 141.

gegen an der mit dem Posten verbundenen vielen Mühe, Arbeit und erforderlichen Zeit vor mich nichts ergwonnen; ich muß gleichwohl zu allen Jahrszeiten, wenn andere Leuthe bald zu ihrer Ruhe hinkehren, erst meine Arbeit anheben, ich muß in jedem Sasthof, und oft mit Unannehmlichkeit und Verdruß, auf die richtige Angabe der Gästen halten, und wann ich neun Sasthöfe besucht habe, alsdann späth noch die Kauptgeschäfte, welche vorzügliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit erforderen, vornehmen. — Es erheischt über das dieser Beruf eine standbafte Verleugnung der Gemächlichkeit, eine willige Aufopferung seines Körpers auch ben der allerharbesten Witterung, sowohl im Sommer als im Winter, wie nicht weniger eine zufriedene Hindansehung des Mitgenußes an gesellschaftlichen Freuden, eine beständige Nüchternheit und eine ohnausgesetzte Gegenwart in der Stadt"14). Ulrich wurde 1803 noch als Suppleant des Bezirksgerichts Zürich gewählt und starb am 7. Mai 1808, worauf der Stadtrat am 31. Mai 1808 als letten Nachtschreiber des alten Zürich den Verückenmacher Kans Raspar Schweizer bestimmte¹⁵). Dieser übte das Amt bis 1830 aus, in welchem Jahre der Nachtschreiberdienst an die neuzeitliche Fremdenpolizei überging. Nachtschreiber Schweizer erscheint 1830 zum lettenmal im Regierungsetat des Standes Zürich unter den städtischen Beamten. Im Verwaltungsetat der Stadt Zürich von 1841 wird er unter den Beamten mit Rubegehalt als "gewesener Ofenschau- und Nachtschreiber" aufgeführt. Von 1837 an wurden die Namen der in den Sasthöfen abgestiegenen Fremden im "Tagblatt der Stadt Zürich" jeweilen auf der ersten Seite veröffentlicht.

Die bis 1780 handschriftlich angefertigten Nachtzettel scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, obwohl feststeht, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts neben dem Exemplar für den Bürgermeister eine Abschrift für den Stadthauptmann hergestellt werden mußte¹⁶). Auch von dem 1731 erwähnten

15) Monatliche Nachrichten, Mai 1808, S. 63.

¹⁴⁾ A 79, Altten Nachtschreiber.

¹⁶⁾ Bluntschli, Memorabilia Tigurina. Bürich 1742. S. 671. — An Literatur wurde ferner verwendet: G. Meyer von Knonau, Der Kanton Bürich. Bd. 2. St. Gallen und Bern 1846, S. 299; Theodor von Liebenau, Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit. Zürich 1891, S. 210—212; Schweiz. Jdiotikon, Bd. 9. Frauenfeld 1929. Sp. 1547. — Vgl. ferner den Beitrag von Prof. G. Meyer von Knonau über das Nachtschreiberamt in Zürich im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1895, S. 246.

	NACHTZEDEL	
	Dienstag den 19 September 1797	
	SCHWERDT	
	Macso v Ansnach Malliant di Roggond	
**	Macco v Anspach Malliani di Bergamo Panario de Genes 10 Ord. K Bzè von Glius 12 Zerian v Basel f	
	Piga von Gluis Ca Borion v Borol C	2
	Propent & Drois do Landra 11	3
	Laurent & Dreix de Londres à 2	
AL I	Ehren Gesandte Imthurn v. Schaffhausen f.	3
	Comendant Scholl von Biel	•
10	Le Manquis de Ver de S Riveuil Le	
Q.	hevaluer de Cheffontaines Officiers de Cond	dè
	Hamilton Officier Suedois	
	Geheim rath von Gothe aus Weimar f. 2	
	Vassaux de Coudresin á 2 28 Ord. R Süssaux dem Entlibuch 3 Handw. Maccarde Anglois á 3 Court Franç is Schilplj von Brugg 2 1 andl.	
Hr	Vasfaux de Coudrefin à 2 1 28 Ord. R	ir .
***	Sull aus dem Entlibuch 3 Handw.	44
	Maccarde Anglois à 3 Court Franc is	
	Schilpli von Brugg . 2 1 andl.	
	ADLER	
Hr	Vantina v Maynthal' Simonetti di Palma	
X4.	Puthon de S voye 28 Ord. Kr.	
	Schrever aus dem Ellfall 2 Lands	
	Febr von Brugg' Rehfull v Fhingen	
	Schreyer aus dem Ellsas 3 Lands. Fehr von Brigg Rehfus v. Ebingen ROTHHAUS	
U.	Rurger von Rosenbeim C. Mus	'N
811.	Burger von Rosenheim I. 4 Musi	
	Steinmez v Mannheim f. 2 5 Landl. Schlatter v. Fillingen I. 4 23 Ord. Kr.	
	Rigal aus Bündten Leder v. Muij	
	Mo tlezun de Vesoul à 2	
	Felix v Affeltrangen 4 Handw.	
**	HIRSCHEN	
MIT.	Robert de Neuchatel á 2	
	Ava zo du Tirol à 2 5 Landl. Landi v Wallenstadt 25 Ord. Kr.	
	Landi v Wallenitadt 25 Ord. Kr.	11.00
	senn von Urj. Grieser v. insprugg	
Fran	Meyer v. Gottlieben f. 2	

Protofoll fehlt jede Spur. Dagegen liegt eine Ausfertigung der seit 1780 gedruckten Nachtzettel in der Rentralbibliothek Bürich (Genealogisch-heraldische Abteilung). Sie umfassen die Jahre 1780 bis 1829, weisen indessen verschiedene Lücken auf. Die Nachtzettel werden, jahrgangsweise in Bündeln zusammengefaßt, in Kartonschachteln ohne Signatur aufbewahrt. Die einzelnen Nachtzettel, von denen wir hier denjenigen vom Dienstag, 19. September 1797, im Bilde wiedergeben, sind etwa 11 Rentimeter breit und etwa 30 Rentimeter boch. Unter der Überschrift "Nachtzedel" wird zunächst das Datum genannt, dann folgen die Namen der in den Sasthäusern zum "Schwert", "Storchen", "Adler", "Rothaus", "Hirschen", "Raben", "Leuen", "Rößli" und "Schwanen" sich aufhaltenden Fremden. Es werden indessen nur die wichtigeren und häufig wiederkehrenden Persönlichkeiten, wie Diplomaten, Gesandte, Gelehrte, Raufleute usw., mit ihrem Namen aufgeführt; daneben erscheinen ohne Namennennung viele "Schwaben", "Handwerker", "Fuhrleute" und "Vilger". Die nach unseren Begriffen mangelhafte drucktechnische Ausführung der Nachtzettel wird dem Betrachter des abgebildeten Beispiels sofort auffallen; die vielen Fehler sind natürlich darauf zurückzuführen, daß die Nachtschreiber, die ja keine gelernten Buchdrucker oder Schriftseker waren, diese Erzeugnisse selbst berstellten, und zwar mitten in der Nacht, vielleicht auch bei schlechter Beleuchtung. Die Zentralbibliothek übernahm diese Nachtzettel von der alten Stadtbibliothek; auf welchem Wege sie dorthin gelangten, kann heute nicht mehr nachgewiesen werden.

Es ist gleichwohl denkbar, daß noch weitere Exemplare dieser gedruckten Nachtzettel überliefert sind und gelegentlich zum Vorschein kommen. Dies um so mehr, als die Akten des Staatsarchivs Zürich erkennen lassen, daß auch die Volizeibehörden der Städte Aarau und Bern um 1800 zeitweise zu

den Abonnenten dieser Nachtzettel gehörten.